

Die Zukunft der Direktzahlungen

Über die neuen Pläne der EU-Kommission und die mögliche Vorreiterrolle Berlins

von Ulrich Jasper und Christian Rehmer

Eine neue Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist eingeläutet. Die EU-Kommission will den Mitgliedstaaten mehr Verantwortung übertragen. Sie sollen die Förderbedingungen und Maßnahmen beider Säulen selbst ausgestalten. Dafür müssen sie strategische Pläne mit messbaren wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen und Indikatoren vorlegen. Die Autoren fordern die Kommission auf, ambitionierte ökologische und sozioökonomische Mindestziele vorzugeben. Die Bundesregierung rufen sie auf, schon jetzt die Möglichkeiten der EU für einen stärker zielgerichteten Einsatz der Agrargelder auszuschöpfen. Deutliche Kritik äußern sie an den Plänen der EU-Kommission im Bereich der Marktordnung sowie an ihrem starken Fokus auf Bioökonomie, Digitalisierung und Exportwachstum.

Im November 2017 hat die EU-Kommission in einer Mitteilung ihre Leitlinien für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der nächsten Förderperiode vorgelegt.¹ Demnach strebt sie erneut deutliche Änderungen an Europas Förderpolitik an. Sie begibt sich dabei auf eine Gratwanderung. Einerseits will sie EU-weit »ehrgeizigere« Ziele unter anderem für den Umwelt- und Klimaschutz in der Landwirtschaft erreichen. Andererseits will sie nicht mehr selbst und EU-weit im Detail bestimmen, mit welchen konkreten Förderbedingungen und Förderangeboten diese Ziele erreicht werden sollen. Das sollen in Zukunft wesentlich stärker als bisher die Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch im Bereich der Direktzahlungen der Ersten Säule, die im Grundsatz fortgeführt werden sollen.

Die Kommission will nicht mehr selbst die kleinteiligen Regelungen für die Förderbedingungen, die Kontrollen und die Sanktionen vorgeben. Vielmehr will sie sich in Zukunft darauf konzentrieren, einen Rahmen für mögliche Fördermaßnahmen zu setzen und inhaltliche Ziele und Messgrößen festzulegen. Kontrolliert werden sollen die Mitgliedstaaten dann vor allem anhand der Ergebnisse. Nicht mehr die Maßnahmenplanung bis ins Detail, sondern die Festlegung konkreter Ziele und messbarer Indikatoren wird zum wesentlichen Steuerungsinstrument für die EU-Ebene. In der Summe sollen somit anspruchsvollere Ziele durch eine Dezentralisierung von Maßnahmenplanung und Monitoring erreicht werden. Einige

sprechen schon von einer Renationalisierung der EU-Agrarpolitik im Bereich der Förderung, während die Kommission einen Abbau von bürokratischem Aufwand erwartet – zumindest für sich.

Integrierter Ansatz

Unter der Überschrift »Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz« kündigt die Kommission an, dass die derzeitige grüne Architektur der GAP, die in erster Linie auf der ergänzenden Umsetzung der drei Instrumente Cross Compliance, Greening-Zahlungen und freiwillige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen beruht [siehe Kasten], ersetzt wird. An ihre Stelle soll ein integrierter Ansatz treten, der alle Maßnahmen einschließt und »zielgerichteter, ehrgeiziger und gleichzeitig flexibler« sein soll. Dafür sollen die Mitgliedstaaten einen Mix aus verpflichtenden und freiwilligen Maßnahmen der Ersten und Zweiten Säule ausarbeiten. Der Mix soll sicherstellen, dass mindestens die EU-weit festzulegenden Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes erreicht werden.

Die Direktzahlungen sollen weiterhin verpflichtend an die Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzvorgaben gebunden werden. Das soll aber offenbar nicht mehr über die beiden getrennten Instrumente Greening und Cross Compliance, sondern zusammengefasst als ein Bündel von Anforderungen erfolgen. Diese Grundanforderungen können vom jeweiligen

Instrumente der EU-Agrarförderung

Mit Cross Compliance sind seit 2003 die EU-Zahlungen einzelbetrieblich an die Einhaltung von gesetzlichen Auflagen unter anderem im Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz gebunden. Mit dem Greening (»Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden«) sind seit 2015 einzelbetrieblich 30 Prozent der Direktzahlungen (Erste Säule) an die Einhaltung von Vorgaben zur Anbauvielfalt, zum Dauergrünlanderhalt und zum Nachweis »ökologischer Vorrangflächen« gebunden. Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUMK) sind in der Regel mindestens fünfjährige Förderangebote der Zweiten Säule, deren Förderbedingungen schon heute vor allem von den Mitgliedstaaten bzw. den Regionen (Bundesländern) festgelegt werden.

Mitgliedstaat an seine Bedingungen und besonderen Probleme angepasst werden. Sie sind dann die Grundlage (Baseline) für alle freiwilligen Fördermaßnahmen. Was Brüssel dafür als Rahmen vorgeben wird, ist noch offen.

Bei den freiwilligen Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen unterscheidet die Kommission nun zwischen Einstiegs- bzw. »Basisregelungen« und ambitionierteren Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, mit denen die Mitgliedstaaten bzw. Regionen (Bundesländer) ihre jeweiligen spezifischen Anliegen verfolgen sollen. Auffallend ist, dass die Kommission hier keine Festlegung unternimmt, aus welchen Säulen die freiwilligen Maßnahmen finanziert werden. In einer früheren Entwurfsfassung der Mitteilung von Mitte Oktober 2017 stand noch, dass die Mitgliedstaaten die Flexibilität in beiden Säulen bekommen sollten, um die Ziele mit der erforderlichen Mittelausstattung zu erreichen, und dass sie zudem einen höheren Anteil an Direktzahlungen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen umschichten könnten, ohne diese umgeschichteten EU-Mittel durch eigene nationale Gelder kofinanzieren zu müssen. Diese Aussagen sind in der weiteren kommissionsinternen Abstimmung ersatzlos gestrichen worden. Das schließt aber nicht aus, dass die Kommission eine solche Flexibilität in den späteren Verordnungsentwürfen dennoch einräumen will. Die Qualifizierung und auch die Umschichtung von Direktzahlungen bleiben auf dem Tisch.

Was möglich wird

Denkbar ist also, dass Deutschland als Mitgliedstaat für die Ausgestaltung der verschiedenen Förderbedingungen und Maßnahmen als ein Ziel unter mehreren

Zielen festlegt, den Rückgang der Tier- und Pflanzenarten in seinen Agrarlandschaften zu stoppen und diese biologische Vielfalt wieder zu erhöhen. Damit die Zielerreichung messbar wird, wählt die Bundesregierung bestimmte Indikatoren aus, die möglicherweise schon bestehen und regelmäßig erhoben werden. Ein Indikator könnte die Bestandsentwicklung der sog. Indikator-Vogelarten der Agrarlandschaften² sein, die bereits in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie³ dokumentiert wird.

Um das Ziel Artenvielfalt zu erreichen, könnte die Bundesregierung dann differenziert vorgehen. Zum einen würde sie allgemeingültige Bedingungen für alle Fördergelder benennen, um z. B. bestehende Landschaftselemente wie Hecken und Kleingewässer zu erhalten, einen Mindestanteil an ökologischen Vorrangflächen nachzuweisen sowie die Vorgaben des Düngerechts einzuhalten. Das wäre Teil der Baseline. Weil das nicht ausreicht, um den Zielwerten näherzukommen, würde der Bund im Rahmen eines bundesweiten Einstiegsprogramms, das sich an alle Betriebe richtet, z. B. eine Honorierung geben für einen überdurchschnittlichen Flächenanteil von Landschaftselementen im Betrieb oder für eine kleinteiligere Flächenstruktur mit entsprechenden Saumstrukturen. Auch für Grünland, das bei einem Viehbesatz von maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar genutzt oder sogar beweidet wird, oder für eine mindestens fünfgliedrige Fruchtfolge auf den Ackerflächen des Betriebes könnte es einen Bonus geben. Diese und ähnliche Kriterien lassen sich durch die heutigen Angaben in den Direktzahlungsanträgen bereits erfassen und über Fernerkundungssysteme nachhalten. Finanziert würde dieses Einstiegsprogramm aus dem Topf für Direktzahlungen – oder die Direktzahlungen würden anhand solcher Kriterien differenziert. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL)⁴ sowie die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)⁵ haben bereits Punktesysteme für ein derartiges Einstiegsprogramm entwickelt und vorgestellt.

Zusätzlich würden die Bundesländer als freiwillige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der Zweiten Säule spezifische Fördermaßnahmen anbieten, die sich auf die besondere Situation und Herausforderung in ihrem Land ausrichten, einschließlich bekannter und neuer, ergebnisorientierter und auch überbetrieblicher Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Die Förderung des Ökolandbaus würde ebenfalls weiterhin wesentlicher Bestandteil der Zweiten Säule sein. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen der Zweiten Säule zu sichern, würden entsprechende Anteile der Direktzahlungen umgeschichtet und für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Wenn die jahreszahlbezogenen Zielmarken der Indikatoren nicht erreicht

werden, müssten Bundesregierung und Bundesländer ihre Fördersysteme entsprechend nachsteuern.

Ähnlich würde bei einer Reihe weiterer Ziele vorgefahren. Zwei Zielbereiche hebt die Kommission in ihrer Mitteilung bereits besonders hervor: Eine EU-weit verpflichtende Anforderung an Nährstoffmanagementpläne sowie Anreize zur Nutzung von »Präzisionslandwirtschaft« sollen – angeblich – zu besseren Ergebnissen für Klima und Umwelt beitragen.

Strategische Pläne

Die Mitgliedstaaten sollen all ihre Ziele, Indikatoren und Maßnahmen in »strategischen GAP-Plänen« zusammenfassen. Ein strategischer Plan umfasst dabei nicht nur die umweltbezogenen Aspekte, sondern auch allen weiteren Ziele (etwa diejenigen zur Agrarpolitik im EU-Vertrag) und alle Maßnahmen beider Säulen. Er ist vom jeweiligen Mitgliedstaat der Kommission zur Genehmigung vorzulegen, womit die Kommission ein EU-weites Mindestlevel sicherstellen will. Verpflichtend soll z. B. die Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten sein, die bei der Einführung neuer Technologien in der Landwirtschaft unterstützen sollen. Das »Wachstum der Bioökonomie« will die Kommission als eine Priorität der strategischen Pläne vorschreiben, um die Rohstoffbasis für »Bioenergien« und biobasierte Industriezweige zu verbessern. Die Flächenkonkurrenz zwischen Lebensmittelerzeugung und nachwachsenden Rohstoffen wird zunehmen, wenn die Mitgliedstaaten dem bereitwillig folgen. Während von »Bioökonomie« und »bio-basierter Industrie« sechsmal die Rede ist, taucht die Artenvielfalt nur dreimal auf – auch das kennzeichnet eine Gewichtung. Dass Tierschutz nur einmal beiläufig im Kapitel »besorgte Verbraucher« erwähnt wird und an keiner Stelle, wo es um Regelungen oder Programmplanung geht, ist ebenso unverständlich.

In welche Richtung der neue strategische Ansatz für die GAP wirken wird, hängt also im ersten Schritt stark davon ab, welches Gewicht und auch welchen Konkretisierungsgrad die verschiedenen Ziele bereits auf EU-Ebene bekommen werden. Die Kommission muss dabei den Zielen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes hohe Priorität einräumen, damit die GAP ihrer großen Verantwortung in diesem Bereich endlich gerecht wird. Dazu braucht es wirksame Ziele mit aussagekräftigen Indikatoren, nicht nur auf Ebene der Mitgliedstaaten, sondern auch EU-weit.

Die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Artenvielfalt, Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft und Flächenverbrauch müssten gesetzt sein. Weitere Zielmarken sind aus anderen laufenden Berichterstattungen zu entnehmen, etwa für Nitratgehalte in

Grundwasserkörpern, Phosphatwerte in Oberflächengewässern, Treibhausgas- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, der Zustand der Natura-2000-Gebiete und der Anteil der Ökolandwirtschaft. Auch bei Fruchtfolgevielfalt, Leguminosenanteil, Weidehaltung von Wiederkäuern (Rindern, Schafen und Ziegen) und nicht zuletzt beim Tierschutz in der Nutztierhaltung sind aussagekräftige Ziele und Messgrößen notwendig.

Die neue GAP muss auch sozioökonomische Ziele wesentlich besser berücksichtigen als bisher. Entsprechende Indikatoren sind ein sinkender Grad an Betriebsaufgaben, eine wieder ansteigende Anzahl an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, ein hoher Anteil junger Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie eine »gesunde Verteilung« der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf die Betriebe. Auch die Bundesregierung ist aufgerufen, wirksame und gleichzeitig ohne zu viel Bürokratie bundesweit und regional zu erfassende Indikatoren zu benennen, durchzusetzen und dann – im nächsten Schritt – die Fördermaßnahmen beider Säulen daran auszurichten.

Gerechtere Direktzahlungen

Seit dem ersten Papier der deutschen Verbändeplattform zur GAP aus dem Jahr 2001⁶ kritisieren die Plattformverbände fortwährend nicht nur die ökologisch fatale Bilanz der GAP, sondern auch die ungerechte Verteilung der Direktzahlungen innerhalb der Landwirtschaft. Diese Kritik nimmt die Kommission in ihrer Mitteilung auf: Die Tatsache, dass 20 Prozent der Betriebe zusammen 80 Prozent der Zahlungen erhalten, führe zu Vorwürfen der Ungerechtigkeit. Diese Zahlen spiegelten das derzeitige System wider, wonach die Zahlungen an die Fläche gebunden seien, die sich auf eine Minderheit von Betrieben konzentrierte. Um das erkannte Problem zumindest zu verkleinern, will die Kommission eine Reihe von Maßnahmen prüfen:

- eine verpflichtende Kappung bzw. Deckelung der Direktzahlungen unter »Berücksichtigung der Arbeit« in den Betrieben, um negative Auswirkungen auf die Beschäftigung zu vermeiden;
- eine »Degression der Direktzahlungen« ebenso wie eine Kürzung der Förderung größerer Betriebe;
- eine verstärkte Anwendung der Umverteilung von Direktzahlungen auf die ersten Hektar je Betrieb, um gezielter kleinere und mittlere Betriebe zu unterstützen;
- die Sicherstellung, dass die Zahlungen nur an echte und aktive Landwirtinnen und Landwirte geht, die mit der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt verdienen.

Das sind keine neuen Instrumente, sondern alle mit der Reform 2013 mindestens im Ansatz bereits eingeführt, aber die Kommission will sie offenbar stärker zum Einsatz bringen. Neu ist, dass Kappung und Degression bzw. Kürzung bei größeren Betrieben getrennt erwähnt werden und nun offenbar (nur) die Kappung verpflichtend werden soll. Bisher müssen die Mitgliedstaaten die Basisprämie oberhalb von 150.000 Euro je Betrieb und Jahr um mindestens fünf Prozent kürzen und können ab da auch ganz kappen. Sie können dabei die tatsächlichen Lohnkosten der Betriebe kürzungsmindernd gegenrechnen. Die einbehaltenen Mittel stehen dem Land für Maßnahmen der Zweiten Säule zur Verfügung. Anders als viele andere Mitgliedstaaten wendet Deutschland die Kürzung nicht an, weil die Bundesregierung in der Reform 2013 durchgesetzt hat, dass ein Mitgliedstaat von der Verpflichtung befreit ist, wenn er mindestens fünf Prozent der Direktzahlungen auf die ersten Hektar umschichtet.⁷ Bei welcher Zahlungshöhe die Kommission nun verpflichtend kappen will, ist (wieder) unklar. In einem früheren Entwurf schrieb die Kommission, der maximale Betrag je Empfänger könne bei 60.000 bis 100.000 Euro liegen. Dieser Satz ist gestrichen worden.

Marktkrisen ohne Antwort

Bauern und Bäuerinnen sollen mehr Geld am Markt verdienen, schreibt die Kommission. Dabei solle die GAP eine größere Rolle spielen. Doch die Vorschläge dazu lassen nicht viel Gutes erwarten: Erreicht werden soll das vor allem durch die Förderung von Investitionen in die Umstrukturierung, Modernisierung und Diversifizierung der Betriebe sowie durch die Nutzung neuer, insbesondere digitaler Technologien wie »Präzisionslandwirtschaft, Big data und saubere Energie«. Die Marktordnung wird nur indirekt angesprochen, indem die Kommission einen gesonderten Vorschlag zur Stellung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Lebensmittelkette für 2018 ankündigt sowie die Wirksamkeit von Erzeugerorganisationen verbessern will – konkret wird sie nicht.

Als Lehre aus der substanzvernichtenden Marktkrise bei Milch, Schweinefleisch und Obst in den Jahren 2015/16 setzt die Kommission ansonsten auf Instrumente des Risikomanagements, wozu sie Direktzahlungen, Marktinterventionen und die Förderung für Einkommens- und Ertragsausfallversicherungen in der Zweiten Säule zählt. Kein Wort von mengenbegrenzenden Instrumenten, mit denen auf eine sich abzeichnende preisdrückende Überversorgung aktiv reagiert werden könnte. Angestrebt wird dagegen eine weitere Liberalisierung des Außenhandels, um die Exporte weiter auszubauen – das alte Rezept, das

den meisten Betrieben schon bisher nicht geholfen, sondern sie zum Aufgeben gedrängt hat.

Der Zeitplan ist eng

Aus den Vorschlägen der Mitteilung vom November 2017 und den Reaktionen folgen nun die konkreten Verordnungsentwürfe der Kommission, die für Sommer 2018 erwartet werden. Viel hängt davon ab, wie viel Geld die EU-Mitgliedstaaten für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre ab 2021 bereitstellen werden. Den Entwurf für diesen Finanzplan will die Kommission im Mai 2018 vorstellen. Dann folgen harte Verhandlungen angesichts einer milliardenschweren Finanzlücke aus dem Brexit und gleichzeitig großer Spannungen mit einigen Mitgliedstaaten wie Ungarn und Polen, in denen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verletzt werden. Bisher ist angestrebt, über den Finanzrahmen wie auch über die Reformen der GAP und anderer EU-Politiken bis zum Herbst 2019 zu beschließen. Dann endet die Amtszeit der jetzigen Kommission und ein neues EU-Parlament ist gewählt. Selbst wenn dieser ambitionierte Zeitplan eingehalten werden kann, stellen manche die Frage, ob die Umsetzung der neuen GAP zum 1. Januar 2021 beginnen kann, oder ob das frühestens 2022 der Fall sein wird.

Es ist daher angezeigt, dass Deutschland die bestehenden Möglichkeiten des geltenden EU-Rechts ausschöpft, um einen großen Teil der Direktzahlungen

Folgerungen & Forderungen

- Die Vorschläge der Kommission bieten viel Potenzial für die erforderliche Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik auf ökologische und sozioökonomische Qualitätsziele. Aber auch das Gegenteil ist möglich: Sie können auch die Exportorientierung und den Strukturwandel beschleunigen und die Landwirtschaft zum digitalisierten Rohstofflieferant einer wachsenden Bioökonomie degradieren.
- Notwendig ist daher die klare Festlegung anspruchsvoller und wirksamer ökologischer und sozialer Ziele und Indikatoren auf EU-Ebene und die verpflichtende Bindung aller Zahlungen daran.
- In der Marktordnung müssen als Konsequenz der verheerenden Marktkrisen der letzten Jahre Instrumente zur vorbeugenden Krisenvermeidung eingeführt werden.
- Bundesregierung, Bundestag und Bundesländer müssen die bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Qualifizierung der EU-Gelder ausschöpfen, weil die neue GAP vielleicht erst ab 2022 greifen wird.

zielgerichteter einzusetzen. Die Plattform-Verbände fordern in einem im März 2017 veröffentlichten Papier⁸ die Bundesregierung und den Bundestag auf, folgende Änderungen am Direktzahlungen-Durchführungsgesetz zu beschließen und fristgerecht zum 1. August 2018 an die Kommission zu melden:

- die Umschichtung von Direktzahlungsmitteln hin zu zielgerichteten Fördermaßnahmen besonders des Tier-, Umwelt- und Naturschutzes in der Zweiten Säule auf bis zu 15 Prozent zu erhöhen;
- die Umschichtung von bis zu 30 Prozent der Direktzahlungen auf die jeweils ersten 46 Hektar je Betrieb entsprechend zu erhöhen;
- als Übergangsmaßnahme bis zur grundlegenden GAP-Reform vorübergehend eine besondere Zahlung für eine umweltschonende und tiergerechte Haltung von Schafen und Ziegen (Weidehaltung), deren Bestand stark bedroht ist, anzubieten.

Mit den Änderungen am EU-Recht, die im Zuge einer Omnibusverordnung beschlossen worden sind,⁹ können die Mitgliedstaaten zudem erneut über die Einführung bzw. Anhebung einer Kürzung oberhalb von 150.000 Euro Basisprämie je Betrieb und Jahr entscheiden. Deutschland kann also jene Maßnahme vollziehen, die die Kommission in ihrer Mitteilung auch für die nächsten Jahre wieder angekündigt hat (siehe oben). Auch dieses Instrument, bei Anrechenbarkeit der halben tatsächlichen Lohnkosten, sollte Deutschland nutzen.¹⁰

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Ulrich Jasper: Bäuerliche Leistungen honorieren. Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 37–40.
- ▶ Ulrich Jasper: Dauerkrise überwinden – für Bauern, Umwelt und die Tiere! Deutschlands fataler Einfluss in der EU-Agrarpolitik und die ungenutzten Möglichkeiten für agrarpolitische Verbesserungen. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 34–39
- ▶ Ulrich Jasper: Deutschland fördert mit EU-Geld weiter Landkonzentration. Umsetzung der EU-Agrarreform in anderen Staaten viel gerechter und grüner. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 17–24.
- ▶ Ulrich Jasper: Eine Reform mit großen Möglichkeiten. EU-Agrarpolitik kann auf nationaler Ebene erheblich gerechter und grüner werden. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 24–30.
- ▶ Bernd Voß: Da ist noch viel mehr drin. Agrarminister von Bund und Ländern nutzen die Möglichkeiten der EU-Agrarreform nicht aus. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 31–34.
- ▶ Der Kritische Agrarbericht 2013 war dem Schwerpunkt »Agrarreform« gewidmet.

Anmerkungen

- 1 Europäische Kommission: Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft. Mitteilung vom 29. November 2017, COM(2017) 713 final.
- 2 Umweltbundesamt: Umweltindikatoren. Dessau 2017 (www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren).
- 3 Die Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuaufgabe 2016. Berlin 2017.
- 4 DVL: Gemeinwohlprämie – Umweltleistungen der Landwirtschaft einen Preis geben. Ansbach o.J. (www.lpv.de/fileadmin/user_upload/PP_Gemeinwohlpraemie_FIN_DE_web-neu.pdf).
- 5 U. Jasper: Bäuerliche Leistungen honorieren. Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der zukünftigen EU-Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 37–39.
- 6 Verbände-Plattform: Auf dem Weg zu einer neuen Agrarpolitik in der EU. Rheinbach/Hamm, 2001.
- 7 U. Jasper: Deutschland fördert mit EU-Geld weiter Landkonzentration. Umsetzung der EU-Agrarreform in anderen Staaten viel gerechter und grüner. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 17–24.
- 8 Verbände-Plattform: Für eine gesellschaftlich unterstützte Landwirtschaftspolitik. EU-Agrarpolitik für eine Qualitätsstrategie umbauen. Ziele für die GAP-Reform nach 2020 und Schritte des Übergangs in Deutschland 2017/2018. Gemeinsame Forderungen der Plattform-Verbände. Rheinbach/Hamm 2017, S. 22–25.
- 9 Informationen zur Omnibusverordnung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/HIS/?uri=CELEX:52016PC0605&qid=1511128325489>.
- 10 Verbände-Plattform: Eine andere Agrarpolitik ist möglich. Gemeinsame Forderungen zur Umsetzung der EU-Agrarreform. Rheinbach/Hamm 2013, S. 8.



Ulrich Jasper

Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL).

Bahnhofstrasse 31, 59065 Hamm
jasper@abl-ev.de



Christian Rehmer

Leiter Agrarpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
christian.rehmer@bund.net